

# INFOBLATT

zur Antragstellung von

## Innovativer Mobilität

01.01.2017 - 31.12.2017

### Verfahren

**Förderungsauszahlung:** Nach Kauf des neuen Lasten- bzw. Faltrades kann binnen einer Frist von **6 Monaten** ab Rechnungsdatum die Förderungsauszahlung über den Förderungsantrag beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung beantragt werden.

### Wesentliche Voraussetzungen

Die Vergabe von Förderungen für Lasten- und Falträder ist für natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in der Steiermark, Vereine und juristische Personen mit Vereinssitz bzw. Unternehmensstandort in der Steiermark möglich.

- Keine weiteren Förderungen seitens anderer Landesdienststellen
- Elektrisch oder nicht elektrisch betrieben
- Lastenfahrrad: ein- oder dreispurig

Förderung	
Förderungssätze	Förderung [€]
natürliche/juristische Personen ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	25% der Investitionssumme inkl. USt.
natürliche/juristische Personen mit Vorsteuerabzugsberechtigung	25% der Investitionssumme exkl. USt
Förderungsgrenzen	Förderung [€]
natürliche Personen	500,--
juristische Personen bzw. Vereine	400,--

### Notwendige Unterlagen und Daten für die Förderungsauszahlung

- Aktueller und vollständig ausgefüllter Förderungsantrag
- Rechnung und Zahlungsnachweis
- Fotos der gesamten Anlage
- Bei privater Nutzung: Meldezettel
- Bei Unternehmen: Nachweis der unternehmerischen Tätigkeit
- Bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister

Details finden Sie in der „Richtlinie für die Förderung von innovativer Mobilität 2017“

[www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen](http://www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen)



Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik  
FA Energie und Wohnbau – Sanierung und Ökoförderung  
Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Sekretariat: +43 316/877- 3414  
Mail: [umweltlandesfonds@stmk.gv.at](mailto:umweltlandesfonds@stmk.gv.at)  
Infozentrale +43 316/877-3955



Das Land  
Steiermark

Stand 01.01.2017